

SM: Bachelorarbeit					
Kennnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MN-B-BA	540 h	18 LP	6. Semester	ganzjährig	ca. 3 Monate
1	Lehrveranstaltungen a) Bachelorarbeit b) Abschlusskolloquium	Kontaktzeit entsprechend der individuellen Bedürfnisse des/der Studierenden		Selbststudium kann nicht exakt angegeben werden	geplante Gruppengröße 1
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> • hat der/die Studierende gezeigt, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet der Biologie oder Biochemie unter Anleitung mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich wie mündlich darzustellen. 				
3	Inhalte des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang 12 LP): Die Inhalte der Bachelorarbeit werden von dem/der Betreuer/in (s.a. 10) der Arbeit in Absprache mit dem/der Kandidaten/Kandidatin festgelegt. • Abschlusskolloquium (Umfang 6 LP): Das Abschlusskolloquium besteht aus einem 15 minütigen Referat des/der Kandidaten/Kandidatin über die wichtigsten Ergebnisse der Bachelorarbeit. Daran schließt sich eine 20 minütige Diskussion der Prüfer/innen (vgl. § 21 der Prüfungsordnung) mit dem/der Kandidaten/Kandidatin über die Inhalte der Bachelorarbeit sowie die Einordnung der erzielten Ergebnisse in übergeordnete Zusammenhänge an. 				
4	Lehr- und Lernformen <ul style="list-style-type: none"> • Projekt • Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit 				
5	Modulvoraussetzungen Zulassung zum Modul Bachelorarbeit durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses (Einzelheiten bzgl. der Voraussetzungen zur Zulassung sind in § 21 und im Anhang der Prüfungsordnung geregelt)				
6	Form der Modulabschlussprüfung Kombinatorische Prüfung: Bachelorarbeit und Abschlusskolloquium (s.a. 3). Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 100 Seiten nicht überschreiten.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Sowohl in der Bachelorarbeit als auch im Abschlusskolloquium muss mindestens ein „ausreichend“ erzielt werden (vgl. § 21 und Anhang der Prüfungsordnung). Die Gesamtnote entspricht dem arithmetischen Mittel aus den Einzelnoten für die Bachelorarbeit und der Note für das Abschlusskolloquium (vgl. § 21 und Anhang der Prüfungsordnung).				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Gesamtnote 34 % Gewicht an der Gesamtnote (vgl. Anhang der Prüfungsordnung)
10	Modulbeauftragte/r Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, z. Zt. Prof. Dr. Michael Melkonian, Tel. 470-2475, E-Mail: michael.melkonian@uni-koeln.de <i>Anmerkung:</i> Betreut werden kann das Modul Bachelorarbeit von jedem/jeder Hochschullehrer/in, soweit er/sie im Fach Biologie oder Biochemie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln in Forschung und Lehre tätig ist. Nach Zustimmung des Prüfungsausschusses kann das Modul auch von anderen nach § 65 HG zur Abnahme von Hochschulprüfungen Befugten betreut werden. Eine halbjährlich aktualisierte Liste der betreuungsberechtigten Hochschullehrer/innen steht den Studierenden auf den Internetseiten der Fachgruppe Biologie zur Verfügung (http://www.biologie.uni-koeln.de/bachelorarbeit.html).
11	Sonstige Informationen Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs Biologie (Vertiefungsstudium) Unterrichtssprache deutsch, Englischkenntnisse sind jedoch erforderlich Hinweise: Es wird den Studierenden dringend empfohlen, sich anhand der Prüfungsordnung (s. § 21 und Anhang) sowie anhand der zur Verfügung gestellten Merkblätter (s. http://www.biologie.uni-koeln.de/bachelorarbeit.html) im Vorfeld eingehend über die Voraussetzungen für die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit zu informieren. Vordrucke zur Anmeldung der Bachelorarbeit finden sich ebenfalls unter http://www.biologie.uni-koeln.de/bachelorarbeit.html . Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (vgl. § 21 der Prüfungsordnung). Auf Antrag sorgt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der/die Kandidat/in ein Thema und einen/eine Betreuer/in für die Bachelorarbeit erhält.